

II-1251 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

5.4.1968

548/A.B.
zu 527/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren
 auf die Anfrage der Abgeordneten Lanc und Genossen,
 betreffend die Sperrung von Krediten der Interamerikanischen Entwicklungsbank für Einkäufe in Österreich.

.....

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Lanc und Genossen vom 14. Februar 1968, Zl. 527/J-NR/1968, betreffend die Sperrung von Krediten der Interamerikanischen Entwicklungsbank für Einkäufe in Österreich, beehre ich mich mitzuteilen:

Einem Beschuß des Gouverneursrates der Interamerikanischen Entwicklungsbank gemäß wird die Bank ab dem 1. Jänner 1968 nur jene Länder, die nicht Mitglieder der Bank sind, zu Ausschreibungen für die von der Bank finanzierten Projekte zulassen, die ihr Kapitalmittel im Wege von öffentlichen Emissionen, durch ungebundene Regierungskredite, Beteiligungen an Anleihen der Bank usw. zur Verfügung stellen. Die Finanzierungen sollen gleich hoch sein wie die dem betreffenden Land erteilten Aufträge. Alle 6 Monate wird die Bank auf Grund der ihr zur Verfügung gestellten Mittel feststellen, ob ein Land die Voraussetzungen erfüllt hat, um sich im nächsten Halbjahr an den Ausschreibungen beteiligen zu können. Für das erste Halbjahr 1968 genügt es, wenn die bisherigen Finanzierungen nur die Hälfte der erteilten Aufträge erreichen.

Von Österreich müßten für die in den vergangenen Jahren erhaltenen Aufträge in Höhe von rund 11 Mill. \$ nunmehr Beträge von 6 Mill. \$ aufgebracht werden, damit österreichische Firmen im ersten Halbjahr 1968 zu Ausschreibungen zugelassen werden. Für die auf Grund dieser Ausschreibungen allenfalls erteilten Aufträge müßten sodann Finanzierungsmittel jeweils in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Das Bundesministerium für Finanzen hat gemeinsam mit dem Bankenapparat die Möglichkeit einer Emission der Interamerikanischen Entwicklungsbank in Österreich geprüft. Vertretern der Bank, die sich bereits einigemale in Wien aufgehalten haben, wurde die schwierige Situation auf dem österreichischen Kapitalmarkt, die den Erfolg einer solchen Anleihe als sehr problematisch erscheinen läßt, eingehend dargestellt. Es wurde ihnen jedoch zugesagt, daß das Bundesministerium für Finanzen eine Emissionsgenehmigung für den vom Kreditapparat für möglich gehaltenen Umfang (gedacht wurde an

- 2 -

548/A.B.
zu 527/J

5 + 6 Mill.\$) erteilen würde. Die Gewährung eines Regierungskredites mußte allerdings aus budgetären Gründen abgelehnt werden.

Die unterschiedliche Behandlung der Interamerikanischen Entwicklungsbank und der Asiatischen Entwicklungsbank liegt vor allem darin, daß eine Mitgliedschaft bei der Interamerikanischen Entwicklungsbank nicht möglich ist.

Bei seinem Beitritt zur Asiatischen Entwicklungsbank hat Österreich zum Kapital dieser Bank einen Betrag von 5 Mill.\$ gezeichnet. Hieron ist lediglich die Hälfte einzuzahlen, und zwar in fünf Jahresraten à 500.000 \$, während die zweite Hälfte nur dann von der Bank aufgerufen werden darf, wenn die Beträge zur Erfüllung von Verpflichtungen der Bank benötigt werden. Durch seine Mitgliedschaft und die hiefür während fünf Jahren zu leistenden verhältnismäßig bescheidenen Zahlungen hat Österreich das Recht erworben, aktiv an der Tätigkeit der Bank mitzuwirken und durch seine Vertreter im Direktorium und im Gouverneursrat Einfluß auf die Anleihepolitik der Bank zu nehmen. Aufträge, die österreichische Firmen erhalten, werden von der Bank finanziert, ohne daß Österreich hiefür besondere Mittel bereitzustellen hätte.

Bei der Interamerikanischen Entwicklungsbank hingegen müßten die Lieferungen österreichischer Unternehmungen von Österreich im vollen Umfang **selbst finanziert** werden, während die Auswahl der zu finanziierenden Projekte einzig und allein von den Mitgliedern der Bank bestimmt wird.

Es scheint nicht ausgeschlossen, daß auch andere Staaten, die sich in der gleichen Lage wie Österreich befinden, die Forderungen der Bank nicht widerspruchslos hinnehmen. Es bestünde durchaus die Möglichkeit, daß die Bank auf Grund der Ergebnisse der in diesen Ländern geführten Besprechungen ihre Politik einer Revision **unterzieht**. Die Vertreter der Interamerikanischen Bank haben jedenfalls bei ihrem letzten Besuch versichert, daß sie das österreichische Angebot auf Durchführung einer Emission auf dem österreichischen Kapitalmarkt prüfen werden.

• - • - • - • - •